

TGD-B Programme für Fischhalter 2019 Kurzinfo

Die Unterlagen müssen bis 16.12.2019 an die Geschäftsstelle übermittelt werden!

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600,00 für den Erstbesuch und maximal € 400,00 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

1.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchungen, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimiteleinsatz/Management
- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt. Die Kosten für die Probennahme sind vom Tierhalter zu tragen.

2.) Parasitenprogramm

- ✓ Parasitennachweis und Bekämpfung
- ✓ Ziel: Verminderung des parasitären Drucks, gesunde Tiere
- ✓ Untersuchung: Sektion, Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter

- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten, 50% der Nettomedikamentenkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

3.) Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ Expertenberatung: Bei Bestandsproblemen werden 60% der Nettokosten der Beratung, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt 0 bis 40%.

ÖTGD-Programme, zur bundesweiten Umsetzung empfohlen:

1.) Gesundheitsprogramm Fische

- ✓ Schutzimpfungen in Nutzfischbeständen